

Entlastungsstunden Elterngeld

Beitrag von „Mathemann“ vom 24. September 2022 13:20

Abweichungen von den Soll-Deputatsstunden für Lehrkräfte sind im jeweiligen Landesrecht festgelegt und mitnichten bundesweit gleich. So z.B. für Hessen in §17 Abs. 4 der Dienstordnung für Lehrkräfte.

Zitat von Susannea

Nein, darf es nicht, weil es ein ruhender Vertrag ist, somit darf diese Zeit einfach gar nicht in der Berechnung auftauchen, weil man ja in der Zeit auch Teilzeit arbeiten könnte, das muss aber dann einzeln berechnet werden. Daher kann nicht wie voll gearbeitet gerechnet werden.

Das bedeutet +-0. Und diese Zeiträume müssen ja für eine unterjährige Berechnung in der Berechnung auftauchen. Und das tun sie mit "0" für keine Abweichung von der geschuldeten Pflichtstundenzahl, egal ob jemand in Voll- oder Teilzeit arbeitet.